

Bezirksamt Heepen, 15.02.2024, 3726
162.1 – Stadtbezirksmanagement

Amphibienschutz - Sperrung von Straßen im Stadtbezirk Stieghorst

Zu der Mitteilung des Umweltamtes bezüglich der Amphibienschutzmaßnahmen u. a. am Jagdweg teilt die Verwaltung ergänzend mit:

Die Sperrung der Selhausenstraße wegen Straßenschäden ist für die Zeit der Sperrung nur über die Osnungstraße zu umgehen.

Aus straßenbautechnischen Belangen bestehen vor diesem Hintergrund keine Bedenken gegen die Sperrung.

Die Sperrung des Jagdweges ist aus Gründen des Amphibienschutzes erforderlich. Sie beginnt am 14.02.2024 und endet nach spätestens neun Wochen.

Nach Rücksprache mit dem Umweltamt ist die Sperrung des Jagdwegs zwischen Selhausenstraße und Lipper Hellweg auch tagsüber erforderlich. Da das Wanderverhalten der nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz schützenswerten Arten (z.B. Teichmolche, Erdkröten u.a.) zeitlich nicht einzuschränken ist, kann die Sperre auch nicht nur vorübergehend aufgehoben werden. Die Wanderung der Amphibien ist nicht auf die Nachtstunden beschränkt. Zusätzliches Personal für die Betreuung der Sperren (z.B. zur temporären Aufhebung) steht nicht zur Verfügung.

Eine Alternative zum Schutz der wandernden Amphibien vor dem Straßentod ist nicht erkennbar. Daher ist die Sperrung gem. § 45 Abs. 1a Ziff. 4a StVO zeitlich befristet dauerhaft erforderlich.